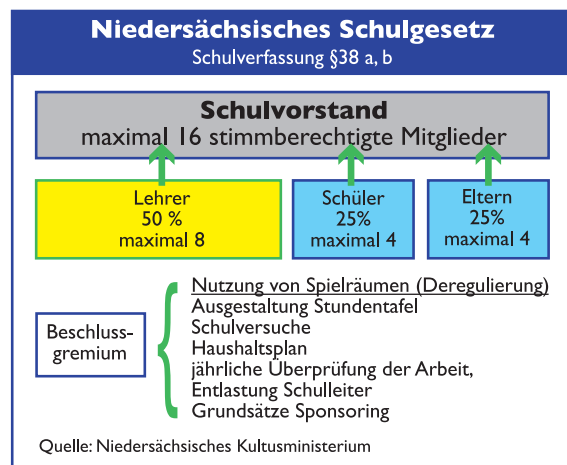


FACHKONFERENZEN

Fachkonferenzen (§ 35 Abs. 1 NSchG) werden an den allgemein bildenden Schulen von der Gesamtkonferenz für einzelne Unterrichtsfächer oder Gruppen von Fächern eingerichtet. Sie entscheiden über die Angelegenheiten, die ausschließlich den jeweiligen fachlichen Bereich betreffen, insbesondere über die Art der Durchführung der Lehrpläne und Rahmenrichtlinien sowie die Einführung von Schulbüchern. Mitglieder der Fachkonferenzen sind die jeweiligen Fachlehrer sowie Eltern- und Schülervertreter. Die Fachkonferenzen tagen in der Regel zweimal jährlich dienstags nachmittags.

DIE AUFGABEN UND DIE ZUSAMMENSETZUNG DES SCHULVORSTANDS

Der Schulvorstand ist – vereinfacht gesagt – für betriebswirtschaftliche und organisatorische Angelegenheiten der Schule zuständig, soweit diese nicht der Schulleitung obliegen. Er tagt mehrfach im Schuljahr montags nachmittags.



Schule ohne Rassismus
Schule mit Courage

Jugend debattiert



Aktion Klima! mobil

Weitere **Informationen** erhalten Sie unter:

www.igs-buchholz.de
www.ler-nds.de
www.mk-niedersachsen.de
www.nibis.de

Kontakt:

Schulelternrat der IGS Buchholz
Buenser Weg 42
21244 Buchholz
ser@igs-buchholz.de

Die Mitglieder des SER-Vorstandes entnehmen Sie bitte der Schulhomepage.

Titelfoto: photoproduktion-symanzik

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text jeweils nur die männliche Funktionsbezeichnung verwendet. NSchG steht für ‚Niedersächsisches Schulgesetz‘.

schulengel
Einfach.Spenden.

Projektschule
Niedersächsische
Bildungscloud

INFO

DES SCHULELTERNRATES



**INTEGRIERTE GESAMTSCHULE
BUCHHOLZ
BUENSER WEG 42
21244 BUCHHOLZ**



Der Schulelternrat der IGS 2018/2019

DER SCHULELTERNRAT (SER) DER IGS BUCHHOLZ

Der Schulelternrat der IGS Buchholz besteht aus den gewählten Klassen-Elternvertretern einschließlich den Elternvertretern der Koop-Klassen der Schule An Boerns Soll. Diese treffen sich auf Einladung des Vorsitzenden mindestens zweimal jährlich – meistens öfter – dienstags ab 19.00 Uhr zu einer Sitzung. Im Verhinderungsfall nehmen die gewählten Stellvertreter an den Sitzungen teil. Ein Vorstandsmitglied des Schulvereins nimmt beratend an den Sitzungen teil.

Der SER wählt aus seinen Reihen den SER-Vorstand und Delegierte für den Kreiselternerat, den Stadtelternrat sowie aus der gesamten Schulelternschaft Mitglieder und Stellvertreter für die Gesamtkonferenz, die Fachkonferenzen und den Schulvorstand. Der SER-Vorsitzende informiert die Elternschaft zu Beginn des Schuljahres über die zur Wahl anstehenden Positionen und bittet um Bewerbungen. Eine Wahlperiode dauert zwei Jahre.

Der SER ist der „Mittelpunkt“ der Elternarbeit an unserer Schule. Wir besprechen und diskutieren alle schulischen Fragen und vertreten die Interessen der Schulelternschaft gegenüber Schulleitung und Kollegium, Schulträger und Schulbehörden.

Der Vorstand des SER unterstützt und informiert die Klassenelternschaften. Die Vertreter aus den Klassenelternschaften berichten aus ihren Klassen.

Elternarbeit an der IGS Buchholz bedeutet für uns:

- das Informationsbedürfnis der Eltern wahrzunehmen und zu unterstützen

- positiven und ungezwungenen Kontakt zwischen Lehrern und Eltern herzustellen
- unsere Kinder beim innovativen und sinnvollen „Lernen“ zu begleiten
- die Schulentwicklung aktiv zu unterstützen.

Die Geschäftsordnung des SER erhalten Sie vom Vorstand des Schulelternrates der IGS Buchholz.

KLASSEN-ELTERNVERTRETER

Die erste Ebene der Elternmitarbeit in der Schule ist die Klassenelternschaft. Am ersten Elternabend ab der fünften Klasse werden für jeweils zwei Jahre zwei Klassen-Elternvertreter und drei Elternvertreter für die Klassenkonferenz gewählt. (Der SER empfiehlt, mindestens einen Klassen-Elternvertreter auch als Klassenkonferenzvertreter zu wählen.)

Die gewählten Elternvertreter wahren die Interessen der Eltern- und Schülerschaft der Klasse.

Die Schulleitung und die Lehrkräfte sehen in Ihnen einen Ansprechpartner bei allgemeinen Problemen in der Klasse. Sie sind als Elternvertreter die Schnittstelle zwischen Lehrerschaft und Eltern.

Sie laden die Eltern ihrer Klassen zu mindestens zwei Elternabenden pro Schuljahr ein und leiten diese. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, den Eltern Inhalt, Planung und Gestaltung des Unterrichtes und der Notengebung zu erläutern. Allgemeine Probleme gehören auf einen Elternabend und müssen dort mit den betreffenden Lehrkräften besprochen werden. Persönliche Einzelprobleme gehören nicht auf einen Elternabend. Sie können in Ihrer Funktion als Elternvertreter betroffenen Eltern (wenn gewünscht) unterstützen, sind dazu jedoch nicht verpflichtet. Als Elternvertreter sind Sie zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Der Vorsitz der Klassenelternschaft bedeutet NICHT, dass Sie jetzt alles allein machen müssen. Sprechen Sie weitere Eltern Ihrer Klasse direkt an, damit diese Sie unterstützen.

Beispiele für Einladungen und Tipps zum Ablauf eines Eltern-

abends können Sie bei den SER-Vorstandsmitgliedern erfragen. Weitere Informationen und Tipps für Ihre Elternarbeit finden Sie auch im schulinternen Netz.

KLASSENKONFERENZ

Für jede Klasse ist eine Klassenkonferenz (§ 35 Abs. 2 NSchG) einzurichten. Diese entscheidet über die Angelegenheiten, die ausschließlich die Klasse oder einzelne ihrer Schülerinnen oder Schüler betreffen, z. B. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, Zeugnisse, Versetzungen, Abschlüsse.

Außerdem entscheidet die Klassenkonferenz über Ordnungsmaßnahmen (§ 61 Abs. 5 NSchG), soweit sich nicht die Gesamtkonferenz eine Entscheidung vorbehalten hat.

JAHRGANGSKONFERENZ

Alle Schüler- und Elternvertreter des Jahrgangs einschl. der Stellvertreter sowie die im Jahrgang unterrichtenden Lehrkräfte treffen sich auf Einladung der Jahrgangsführung zu Beginn des Schuljahres, um Planungen, anstehende Projekte und jahrgangsbezogene Themen zu erörtern. Weitere Jahrgangskonferenzen folgen nach Bedarf.

GESAMTKONFERENZ

Die Gesamtkonferenz (§ 34 NSchG) ist das Gremium, in dem alle an der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Schule Beteiligten mitwirken. Das sind: Schulleitung, alle Lehrkräfte, die hauptberuflich an der Schule tätigen pädagogischen Mitarbeiter, Referendare und Anwärter, sonstige Mitarbeiter der Schule und Vertreter der Schüler und Erziehungsberechtigten.

Die Gesamtkonferenz entscheidet insbesondere über das Schulprogramm und die Grundsätze der Schulordnung sowie über Grundsätze für Leistungsbewertung und Beurteilung. Die Gesamtkonferenz ist also für die pädagogische Ausrichtung der Schule zuständig. Sie tagt i.d.R. zweimal jährlich dienstags nachmittags.